


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0294</b>	

	03.08.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	02.09.2021	

**Betreff: Ruhr Tourismus GmbH  
Aktueller Sachstand "Tag der Trinkhallen"**

**Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt nimmt den aktuellen Sachstand zum „Tag der Trinkhallen“ zur Kenntnis.**

**Sachverhalt:**

**Tag der Trinkhallen 2022**

Das Jahr 2022 steht bei der Ruhr Tourismus GmbH ganz im Zeichen von Veranstaltungen. Neben dem Day of Song (18. Juni), der ExtraSchicht (25. Juni) und voraussichtlich dem SunsetPicknick, ist nach 2016 und 2018 eine Neuauflage vom Tag der Trinkhallen geplant. Das identitätsstiftende und authentische Format ist erneut für den letzten Samstag in den Sommerferien vorgesehen, den 06. August 2022.

Ähnlich wie in den Vorjahren sollen wieder 50 Buden, verteilt über die Region, von einer fachkundigen Jury ausgewählt und mit einem bunten Kulturprogramm bespielt werden. Musik aller Richtungen, Kleinkunst, Comedy, Kabarett, Fußball, Interkultur Filme und viele weitere Programminhalte bescherten den rund 20.000 Besuchern im Jahr 2018 ein unvergessliches Erlebnis. Auch die nicht ausgewählten Trinkhallen können sich wieder mit einem eigenen Beitrag beteiligen und werden Teil der Gesamtkommunikation.

Der Feiertag der Budenkultur entfachte 2016 und 2018 u.a. mit Berichten in den ARD Tagesthemen und dem ARD/ZDF Morgenmagazin überregionale Strahlkraft. Finanziert wird die Veranstaltung aus den Nachhaltigkeitsmitteln der Kulturhauptstadt RUHR 2010. Das Budget beträgt 700.000 Euro. Die Finanzierung der weiteren Events ist ebenfalls durch die Übertragung der Mittel aufgrund der Corona bedingten Absagen gesichert.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			